

6. Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Wuppertal vom 16. Dezember 1991

vom:

Der Rat der Stadt hat am aufgrund des § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung der Neufassung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380) folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Wuppertal vom 16. Dezember 1991 wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „Stadtverordneter/eine Stadtverordnete“ ersetzt durch die Wörter „Mitglied des Rates“.
2. In § 12 Abs. 4 Satz 1 und 2 wird jeweils das Wort „Stadtverordneten“ ersetzt durch die Wörter „Mitglieder des Rates“.
3. In § 12 Abs. 5 Satz 2 werden die Wörter „Stadtverordneter/eine Stadtverordnete“ ersetzt durch die Wörter „Mitglied des Rates“.
4. § 23 Abs. 1 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Auf Verlangen des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin oder auf Antrag einer Fraktion ist der/die Ausschussvorsitzende verpflichtet, einen Gegenstand in die Tagesordnung aufzunehmen.“
5. In den §§ 26, 26 a, 26 b werden die Begriffe „Bezirksvorsteher“ und „Bezirksvorsteherin“ durch die Begriffe „Bezirksbürgermeister“ und „Bezirksbürgermeisterin“ ersetzt.

II.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.